

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

## Newsletter 77 | Wirecard AG

### Verhandlung des BGH über Ansprüche von Aktionären

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lassen Ihnen heute neue Informationen im Verfahren Wirecard AG i.I. zukommen.

Am 16.10.2025 fand vor dem unter anderem für das Insolvenzrecht zuständige IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) eine Verhandlung statt. Zu klären ist, ob Aktionäre der Wirecard AG mit ihren kapitalmarktrechtlichen Schadensersatzansprüchen aufgrund des Erwerbs der Aktien an der Verteilung der Insolvenzmasse als einfache Insolvenzgläubiger zu beteiligen sind oder nicht. Eine Entscheidung wird am 13.11.2025 erwartet. Eine klare Tendenz wurde in der Verhandlung nicht deutlich. Auf der Seite des Insolvenzverwalters wurde argumentiert, dass den Anlegern beim Kauf der Aktien das damit verbundene unternehmerische Risiko bewusst gewesen sei. Der Anwalt der Gegenseite ist hingegen der Auffassung, der freie Wille der Aktionäre beim Aktienkauf sei aufgrund der Täuschung durch Wirecard verfälscht worden und die Investitionsentscheidung daher nicht belastbar.

Hintergrund des Verfahrens ist eine Feststellungsklage von Union Investment, die im Zeitraum von 2015 bis zum 12.06.2020 Aktien der Wirecard AG auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft hatte. Am 18.06.2020 hielt sie noch 73.345 Aktien der Wirecard AG. Sie meint, ihr stünden kapitalmarktrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die Wirecard AG wegen einer falschen Darstellung der finanziellen Lage durch Wirecard, die Einfluss auf die Willensbildung beim Kauf der Aktien gehabt habe, zu. Union Investment hat die Ansprüche in Höhe von insgesamt 9,84 Mio. Euro als einfache Insolvenzforderungen nach § 38 InsO zur Insolvenztabelle angemeldet. Im Prüfungstermin vom 15.04.2021 bestritten der Insolvenzverwalter und der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber die von der Klägerin angemeldeten Forderungen. Sie meinen insbesondere, dass es sich bei den Ansprüchen der Klägerin nicht um einfache Insolvenzforderungen handele. Aktionäre seien mit ihren Ansprüchen aus dem täuschungsbedingten Erwerb der Aktien nachrangig gegenüber den übrigen Insolvenzgläubigern. Ihre Forderungen seien nur zu berücksichtigen, soweit bei Beendigung des Insolvenzverfahrens ein Überschuss vorhanden sei.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 22.10.2025

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!*

SdK-Geschäftsleitung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217